



- erneute Öffentliche Auslegung . §3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m §4a Abs.3 BauGB vom 28.05. - 12.06.2015
- erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB i.V.m §4a Abs.3 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
04	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI 12</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
10	<u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
11	<u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
12	<u>Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
13	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</u> Unsere Stellungnahme vom 18.02.2015 wurde richtig in die Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Neumünster für den Bereich „Ruthenberg“ übernommen. Sie ist weiterhin gültig.	Keine Anregungen vorgetragen.
14	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
15	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7 (Technischer Umweltschutz)</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
16	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
18	<u>Wasser- und Bodenverband „Obere Stör“</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
20	<u>Gewässerunterhaltungsverband „Schwale – Dosenbek“</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
26	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Neumünster – 24.03.2015</u> Zu den Planungsunterlagen äußern wir uns wie folgt: Wir haben keine Bedenken bezüglich der fünften Änderung des Bebauungsplanes 88 „Ruthenberg“ der Stadt Neumünster. Wir begrüßen, dass unsere Eingabe aus der frühzeitigen Beteiligung vom 24.03.2015 gefolgt wurde und der südliche Teil des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wird. Auf diese Weise wird das mögliche Konfliktpotenzial das aus der Nachbarschaft des dort ansässigen gastronomischen Betriebes mit der zukünftigen Wohnbevölkerung ergibt begrenzt.	Keine Anregungen vorgetragen.
27	<u>Handwerkskammer Lübeck</u> Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>



- erneute Öffentliche Auslegung . §3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m §4a Abs.3 BauGB vom 28.05. - 12.06.2015
- erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB i.V.m §4a Abs.3 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	
28	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
29	<u>Schleswig-Holstein Netz AG</u>	Keine Stellungnahme eingegangen
30	<u>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Plön</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
31	<u>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Fockbek</u> Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen, sofern bei der Baumaßnahme unsere Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
32	<u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
37	<u>Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
44	<u>Kirchenkreis Neumünster, Verwaltungsamt</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
45	<u>Erzbistum Hamburg, Abt. Kirchengemeinden, - Baureferat -</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
51	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
52	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
53	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
55	<u>Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsangelegenheiten.</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
56	<u>Fachdienst Schule, Kultur und Sport, Abt. Schul- und Sportangelegenheiten</u> Das Plangebiet ist im Zuständigkeitsbereich des Grundschulstandortes „Timm-Kröger-Schule“ (TKS) gelegen. Die TKS ist eine 3-zügige Grundschule, deren Kapazität seit Jahren im vollen Umfang ausgeschöpft wird. Im laufenden Schuljahr werden dort 12 Klassen beschult. Aufgrund der im Zuständigkeitsbereich künftig zu erwartenden Einschülerzahlen wird die bestehende 3-Zügigkeit im Rahmen der	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>



- erneute Öffentliche Auslegung . §3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m §4a Abs.3 BauGB vom 28.05. - 12.06.2015
- erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB i.V.m §4a Abs.3 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	Schulentwicklungsplanung auch weiterhin für erforderlich gehalten. Durch die Ansiedlung von 15 Wohngrundstücken sowie eines 2-geschossigen Mehrfamilienhauses ist davon auszugehen, dass die künftige Einschülerzahl an der TKS weiter ansteigen wird. Der Umfang der geplanten Ansiedlung scheint für die vorhandenen Kapazitäten an der TKS noch vertretbar zu sein. Im Falle weiterer Ansiedlungen könnte diese jedoch u. U. nicht mehr auskömmlich sein.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
61	<u>Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kreisbauamt</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
62	<u>Gemeinde Negenharrie</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
63	<u>Gemeinde Wattenbek</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
64	<u>Gemeinde Bordesholm</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
65	<u>Gemeinde Mühbrook</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
66	<u>Gemeinde Schönbek</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
67	<u>Amt Bordesholm für die Gemeinde Loop</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
68	<u>Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Krogaspe und die Stadt Nortorf</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
69	<u>Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Wasbek</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
70	<u>Amt Mittelholstein für die Gemeinde Ehndorf</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
71	<u>Amt Mittelholstein für die Gemeinde Padenstedt</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
72	<u>Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
73	<u>Amtsverwaltung Bokhorst für die Gemeinde Großharrie</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
74	<u>Amtsverwaltung Bokhorst für die Gemeinde Tasdorf</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
75	<u>Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Bönebüttel</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- erneute Öffentliche Auslegung . §3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m §4a Abs.3 BauGB vom 28.05. - 12.06.2015
- erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB i.V.m §4a Abs.3 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
76	<u>Landrat des Kreises Segeberg, Kreisbauamt</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
77	<u>Gemeinde Groß Kummerfeld</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
78	<u>Gemeinde Boostedt</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
79	<u>Gemeinde Großenaspe</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
81	<u>Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, - Staatskanzlei -, Abteilung Landesplanung (StK 3)</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
82	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 26</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
84	<u>Einzelhandelsverband Nord e. V.</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
85	<u>Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e. V. (VMG)</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
87	<u>Polizeidirektion Neumünster – 24.03.2015</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<u>Stadtteilbeirat: Brachenfeld / Ruthenberg</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
89	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst</u> In dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Kanalisation / Gas / Wasser / Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	<u>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</u> Ein entsprechender Hinweis wurde bereits nach der Stellungnahme der ersten Beteiligung in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.
91	<u>Sachgebiet III / -03-, Dezentrale Steuerungsunterstützung</u>	Keine Anregungen vorgetragen.



- erneute Öffentliche Auslegung . §3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m §4a Abs.3 BauGB vom 28.05. - 12.06.2015
- erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB i.V.m §4a Abs.3 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
92	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Abt. Grundstücksverkehr</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
93	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
94	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
95	<u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Kanalbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
97	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, AG Erschließung</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
98	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Klimaschutz</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
99	<u>Fachdienst Kinder und Jugend</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
100	<u>Öffentliche Auslegung</u>	Keine Anregungen Vorgetragen

29.06.2015

M.D. Müller